

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Victor Perli, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2963 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Berlin machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfä-

higkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogenen Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Berlin die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Berlin in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Berlin (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	128.279	1.677.153	1.527.912	149.241
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	93	676	575	101
	Forstwirtschaft (021)	*	*	4	*
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	70	1.760	1.651	109
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	158	9.625	9.472	153
	Baugewerbe (F)	9.247	74.649	69.514	5.135
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	7.744	55.702	51.596	4.106
	43991, Gerüstbau	82	919	867	52
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	544	4.584	3.464	1.120
	Verkehr und Lagerei (H)	3.371	79.693	72.223	7.470
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.392	27.504	22.682	4.822
	Betrieb von Taxis (4932)	1.267	10.877	9.755	1.122
	Gastgewerbe (I)	10.776	105.623	80.103	25.520
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	848	16.558	12.974	3.584
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	530	39.329	32.779	6.550
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	488	21.149	18.414	2.735
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	2.315	41.755	35.073	6.682
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.877	38.058	31.828	6.230
	Call Center (822)	158	16.857	16.610	247
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	316	4.192	3.543	649
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.249	77.030	72.580	4.450
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	2.636	9.550	8.075	1.475
	Frisörsalons (96021)	1.721	7.579	6.633	946
Kosmetiksalons (96022)	915	1.971	1.442	529	

*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	126.465	1.665.063	1.539.285	125.778
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	90	833	757	76
	Forstwirtschaft (021)	*	*	*	*
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	65	1.684	1.586	98
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	150	9.631	9.508	123
	Baugewerbe (F)	9.287	75.656	70.869	4.787
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	7.762	55.963	52.152	3.811
	43991, Gerüstbau	79	929	874	55
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	549	4.915	3.792	1.123
	Verkehr und Lagerei (H)	3.312	80.230	74.240	5.990
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.534	27.750	24.034	3.716
	Betrieb von Taxis (4932)	1.095	9.781	8.733	1.048
	Gastgewerbe (I)	10.254	90.374	71.659	18.715
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	816	15.773	12.749	3.024
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	537	31.553	28.133	3.420
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	469	21.465	19.250	2.215
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	2.308	38.829	32.781	6.048
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.874	35.157	29.514	5.643
	Call Center (822)	155	16.386	16.116	270
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	302	3.623	3.300	323
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.268	77.882	73.639	4.243	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	2.557	9.115	7.751	1.364	
Frisörsalons (96021)	1.706	7.287	6.364	923	
Kosmetiksalons (96022)	851	1.828	1.387	441	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	127.708	1.706.846	1.582.539	124.307
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	92	1.067	984	83
	Forstwirtschaft (021)	14	*	*	*
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	65	1.460	1.354	106
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	153	9.780	9.659	121
	Baugewerbe (F)	9.405	78.138	73.255	4.883
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	7.843	57.503	53.604	3.899
	43991, Gerüstbau	79	912	858	54
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	549	3.657	2.919	738
	Verkehr und Lagerei (H)	3.254	84.477	77.707	6.770
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.579	34.509	30.222	4.287
	Betrieb von Taxis (4932)	1.004	8.545	7.167	1.378
	Gastgewerbe (I)	10.143	82.093	64.814	17.279
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	792	15.149	12.451	2.698
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	534	31.641	28.605	3.036
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	469	21.432	19.116	2.316
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	2.323	36.538	31.117	5.421
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.898	32.707	27.671	5.036
	Call Center (822)	146	16.404	16.147	257
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	271	3.309	3.057	252
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.269	79.532	75.220	4.312	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	2.513	8.543	7.187	1.356	
Frisörsalons (96021)	1.703	6.810	5.909	901	
Kosmetiksalons (96022)	810	1.733	1.278	455	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Berlin durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der in Berlin von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang z. B. nach geringfügiger Beschäftigung vor.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS Berlin				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	5	6	12	6
Arbeitnehmerüberlassung	15	15	15	24
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	232	190	273	205
Forstwirtschaft				
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	263	195	156	240
Gebäudereinigung	64	19	39	22
Landwirtschaft		4		1
Personenbeförderungsgewerbe	68	24	24	41
Pflegebranche	2	3	4	2
Sonstige	188	154	175	161
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	49	53	70	62

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Berlin festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der von der FKS in Berlin jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung sowie der Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG Berlin				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	1	0	1	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	5	5	6	7
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	79	47	34	60
Gebäudereinigung	0	3	0	1
Landwirtschaft	0	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	5	12	9	4
Pflegebranche	0	0	0	0
Sonstige	46	41	26	25
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	2	5	8	11

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren)?

Die Anzahl der von der FKS in Berlin jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung sowie der Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS Berlin								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	2	0	2	0
Arbeitnehmerüberlassung	1	0	0	0	2	1	1	2
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	5	1	4	2	95	64	60	189
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	26	19	12	16	103	99	59	121
Gebäudereinigung	0	2	0	1	30	26	12	52
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	4	7	4	2	13	12	8	31
Pflegebranche	0	0	0	0	1	9	2	3
Sonstige	38	31	23	23	122	106	78	81
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	1	2	2	5	9	13	12	26

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Berlin?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Berlin Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 465 796 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im ge-

nannten Zeitraum 1 344 545 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Berlin) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeber-prüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Berlin in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Berlin von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.